



Kantonsrat

P 699

Postulat Lüthold Angela und Mit. über die Überarbeitung der Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019

eröffnet am 25. Oktober 2021

Auftrag:

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) wird gebeten, die Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung vom 22. Januar 2019 zu überprüfen und anzupassen. Dabei ist neben der Gesetzeskonformität die Praxistauglichkeit zu erhöhen. Aufgrund der zusätzlichen Möglichkeit, Baulinien bei Grossgewässern einzuführen, ist eine Überarbeitung unbedingt notwendig. Dabei ist transparent und nachvollziehbar zu klären, in welchen Bereichen der Kanton Luzern weitergeht, als es die eidgenössische Gesetzgebung verlangt. Weiter ist zu prüfen und aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Aussagen verbindlicher gemacht werden können, so dass die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision mehr Rechtssicherheit erfahren.

Die Überarbeitung ist zudem zwingend von externen und ausgewiesenen Fachpersonen zu begleiten. Der Einbezug und die angemessene Vertretung der Grundeigentümerschaft ist sicherzustellen.

Begründung:

Aktuell werden in verschiedenen Gemeinden die Zonenplanungen unter anderem wegen der Gewässerraumausscheidungen überarbeitet. Die Grundeigentümer fühlen sich aufgrund der – im interkantonalen Vergleich – schärferen Auslegung des Kantons Luzern nicht ernst genommen. Umso mehr, als von Seiten der Regierung und des Rechtsdienstes des BUWD öffentlich betont wird, dass der Kanton Luzern bei der Gewässerraumausscheidung nicht höhere Anforderungen stelle, als dies die Bundesvorgabe vorschreibe. Namentlich bei der Anwendung der Biodiversitätskurve gemäss Artikel 41a Absatz 1 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) muss die Arbeitshilfe angepasst werden. Die Ausführungen in der aktuellen Arbeitshilfe erschweren die Arbeiten der Gemeinden massiv und führen zu unnötigen Kosten sowie zu Diskussionen auf kommunaler Ebene.

Durch diese Anpassung erhoffen wir uns, ein geeignetes Vorgehen in die Wege zu leiten, damit die Gemeinden mit vertretbarem Aufwand die gesetzlich notwendigen Gewässerraumausscheidungen vornehmen können.

Lüthold Angela

Bucheli Hanspeter

Birrer Martin

Knecht Willi

Keller Daniel

Arnold Robi

Gisler Franz

Frank Reto

Thalmann-Bieri Vroni

Zanolla Lisa

Steiner Bernhard

Lang Barbara
Meyer-Huwylar Sandra
Schärli Thomas
Bucher Mario
Haller Dieter
Schumacher Markus
Ursprung Jasmin
Schnydrig Monika
Müller Pius
Müller Guido
Hartmann Armin
Kaufmann Pius
Krummenacher-Feer Marlis
Peyer Ludwig